

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.
Der Samstags-Nummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Verantwortlicher Redacteur: Adam Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Anzerate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten! Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hegemeister Beberstedt zu Stöckerhof Oberförsterei Siebengebirge, Regierungs-Bezirk Köln, den R. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 6. Nov. (Reichstag.) Die erste Beratung des neuen Socialistengesetzes wird fortgesetzt. Dr. Hartmann (oc.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen Liebknechts, bezeichnet das Socialistengesetz als äußerste Grenze des Entgegenkommens der Regierung gegen die Socialdemokratie und wünscht möglichst unveränderte Annahme der Vorlage. Minister Herrfurth weist darauf hin, daß ebensoviel das Gesetz von 1878 wie die vorliegende Novelle eine notwendige Folge der Nothwehr sei, in welcher sich Staat und Gesellschaft seither gegenüber den Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie befanden. Für diese gäbe es nur den einen Wahlpruch: „Alles, was besteht, ist werth, daß es zugrunde geht.“ Es gehe ihr nur nicht schnell genug, darum wolle man zugrunde richten, was nicht zugrunde gehe. Sollte dem gegenüber die Regierung unthätig bleiben? Die Ueberführung des Ausnahmegesetzes in das gemeine Recht habe der juristische Wissenschaft bisher nicht gelingen können. Der Versuch zur Lösung dieser Aufgabe sei bisher namentlich daran gescheitert, daß man immer Gefahr lief, nicht nur die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie allein zu treffen, sondern auch ganz berechtigste Bestrebungen anderer politischer Parteien. — Der sächsisch. Bundesbevollmächtigte tritt den verschiedenen Angriffen Singers und Liebknechts gegen die sächsische Regierung entgegen und verleiht Stellen aus socialdemokratischen Blättern, welche den politischen Meinungen billigen. — Munkel übt eine eingehende, scharfe Kritik und tadelt besonders die Heranziehung des Richterstandes zur Entscheidung socialistischer Beschwerden. Das weite Ermessen, welches dabei eingeräumt werde, sei dem Ansehen des Standes immer unzulänglich. — Robbe (Reichspartei) ist für das Gesetz, aber ohne Ausweisung. — Nachdem ein Votationsantrag abgelehnt worden, erklärt sich v.

Rosielsti Namens der Polen gegen das Gesetz, wird aber vom Präsidenten unterbrochen, als er die Ausnahme-Gesetzgebung gegen die Polen zum Vergleich heranzieht. — Hierauf verlegt das Haus sich auf Morgen.

Der Geschäftsplan des Reichstages für diese Woche ist vorläufig dahin festgestellt, daß am Mittwoch die erste Beratung des Socialistengesetzes zu Ende geführt, am Donnerstag Schwerinstag abgehalten wird (Anträge der freisinnigen Partei und Antrag der Centrumpartei wegen des obligatorischen Befähigungsnachweises), worauf dann am Freitag und Samstag die erste Beratung der Banknovelle folgen würde.

Um die Aufmerksamkeit von der leidigen Reichsfinanzminister-Frage abzulenken, beschäftigt sich die Post mit allerlei sonstigen Ausführungen Böttgen's über die Finanzlage im Reich, wobei sie es glücklich fertig bringt, neue Reichssteuern in Aussicht zu nehmen. Sie meint zunächst, daß die Matrifularbeiträge zu befestigen und das jeigige Mehr der Ueberweisungen gegenüber den Matrifularbeiträgen den Einzelstaaten als fester Zuschuß zu gewähren seien. Wenn das Reich alsdann mehr brauche, und die Zeit sei nicht fern, in welcher schon des Reichszuschusses für die Alters- und Invalidenversorgung wegen ein weiterer Mehrbedarf im Reich zu decken sein wird, so würde nichts im Wege stehen, allfällige zu bewilligende Zuschüsse zu den jeigigen Reichsteuern einzuführen, beispielsweise einen Zuschuß zu den Stempelabgaben.

Die Budget-Commission strich an den Forderungen für Post-Neubauten 300,000 Mark, darunter 70,000 M. für Köln und 50,000 M. für Aachen. Die Neubauten in Eberswalde und Reiz wurden ganz gestrichen. Die geplanten Bauten in Frankfurt a. M. und Erfeld wurden ausgesetzt. v. Strombeck regte die Ermäßigung der Telegraphen-Gebühren für Zeitungs-Drohberichte an, was Herr v. Stephan entschieden ablehnte.

Der durchgegangene Buchhalter Döring von der Bankfirma Schappach in Hohenelbe ist an der böhmischen Grenze festgenommen worden. 66,000 M. fanden sich in seinem Besitz.

Berlin, 6. Nov. Nach einem Reuterschen Telegramm aus Jangibar soll Dr. Peters mit seinem Gefolge von den Eingeborenen niedergemetelt worden sein und somit

die Deutsche Emin Pascha-Expedition ein tragisches Ende gefunden haben. Diese erschütternde Nachricht, so unvermittelt sie kommt, entbehrt leider nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit.

Die colonialfreundlichen Zeitungen widmen Dr. Peters anerkennende Nachrufe. Peters war geborener Hannoveraner, Sohn eines Predigers und erst 33 Jahre alt. Die Nachhut der Expedition, welche die Lieutenants Ruff- und Borchert führten, scheint gerettet zu sein. Auch der deutsche Consul in Jangibar meldet amtlich den Tod des Dr. Peters hierher. Mainz, 4. Novbr. Außer Zweifel dürfte es jetzt sein, daß Kaiser Wilhelm demnächst die Festung Mainz besuchen wird. Wie das „Mainz. Journ.“ mit Bestimmtheit erfährt, hat die Bürgermeisterei bereits einen Kostenanschlag über die bei dem Empfange nothwendigen Decorirungen verschiedener Straßen ausarbeiten lassen und soll derselbe sich auf ca. 22,000 M. belaufen. Auch die Verwaltung der Ludwigsbahn soll bereits Vorkehrungen treffen, den Kaiser auf den Hauptstationen würdig zu empfangen. Es scheint sonach, daß der Besuch in Bälde stattfinden wird.

München, 6. Nov. Die Beratung des Placet-Antrages der Centrumpartei wird morgen fortgesetzt; vielleicht kommt morgen auch noch der Redemptoristen-Antrag zur Erledigung. Die heutige Debatte wurde wegen einer fast zweifelhafte, theilweise sehr breiten Rede des Ministers v. Luz abgebrochen, nachdem nur ein Centrumsredner, zwei Minister und ein Liberaler gesprochen hatten. — Die Rede des Hauptantragstellers Geiger war ruhig und leidenschaftlos, sachlich meisterhaft; sie vertrat mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß das Placet für Glaubenssachen in der Verfassung nicht begründet, erst seit 1870 von Frn. v. Luz hineininterpretirt, deshalb auch ohne Verfassungs-Änderung zu befestigen sei. — Minister v. Luz bemühte sich gleichfalls, ruhig und objectiv die Frage zu behandeln. Er betonte, daß er an seiner Auffassung und Ueberzeugung, das Placet behöre sich auf Glaubenssachen aus, festhalten müsse. Obgleich schwach war seine Entgegnung bezüglich der Altkatholiken-Frage. Die Hauptsache, (Gewährung des staatlichen Schutzes für die Altkatholiken gegen die katholische Kirche) ließ er unerörtert. Er griff die Hand'sche Broschüre an und suchte durch Actenmaterial nachzuweisen, daß das Placet in Bayern und andern Ländern auf Glaubenslehren ausgebeutet worden sei. —

Stolz und Liebe.

Dem Amerikanischen nachgezählt.

(Fortsetzung.)
12) „Höre mich erst zu Ende!“ — fuhr Walter fort — „Mein Vater war so unschuldig wie ich, der damals noch nicht geboren war. Damals lebte in unserer Gegend ein gutmüthiger, aber etwas verkommenen Mensch, Heyward mit Namen. Obwohl Niemand wußte, woher er seine Existenzmittel nahm, war er stets wohl gekleidet, reiste viel, und ging überhaupt verschwiegen mit dem Gelde um, wenn er welcher hatte. Niemand erwartete etwas Böses von ihm; er sei zu dumm dazu, sagten die Leute. Seiner Gutmüthigkeit wegen war er überall gut gelitten, und als er an jenem Abend, offenbar betrunken, an unser Haus kam und um ein Unterkommen für die Nacht bat, wies mein Großvater ihm ein Zimmer an, dessen eine Thür direkt in den Ausgang führte. Am folgenden Morgen noch hatte er, wie es schien, seinen Rausch nicht ausgeschlafen. Mein Vater brachte die Nachricht von dem Rausch, und während er genauere Mittheilungen machte, warf er meinem Vater fortwährend forschende und argwöhnische Blicke zu, namentlich dann, als meine Mutter arglos dazwischenrief.“
„Die Räuber scheinen auch hier im Hause gewesen zu sein. Diese Nacht erwachte ich, und da ich merkte, daß mein Mann nicht da sei, rief ich nach ihm: sogleich kam er zu mir und sagte, er habe ein Geräusch im Hause gehört, das ihm verdächtig zu sein schien.“
Als Mr. Graham dies hörte, wechselte er die Farbe, und indem er auf die Schuhe meines Vaters deutete, die am Ofen standen, fragte er: „Woher der Schmutz an Deinen Schuhen, Seth, es hat doch gestern Abend nicht geregnet.“
Er hatte Recht. Erst gegen zwölf Uhr in der Nacht war Regen gekommen, so daß die Schuhe noch nach dieser Stunde gebraucht worden sein mußten; denn sie waren mit frischem Schlamm bedeckt. Daß der Räuber bis zu unserer Hausthür gegangen war, sah man deutlich an den Fußspuren, die von der Bank zum Hause führten. Meines Vaters Schuhe paßten genau in die Spuren, wie die Probe ergab. Mein Vater, der unglückliche, arme Vater, sah dem ganzen Beginnen in einer Art von Geistesabwesenheit zu, als wäre er unfähig zu begreifen, was das alles bedeutete. Erst, als Richard, sein bester Freund, ihm in's Ohr flüsterte: „Sethe es ein, Seth! Gib das Geld heraus und es wird vielleicht noch gut werden,“ da wurde ihm erst die erschreckende Wirklichkeit klar, welche schlimme Verdachtsmomente sich gegen ihn richteten, und, von Entsetzen ergriffen, sank er plötzlich wie eine Leiche zusammen. Stundenlang lag er in tiefer Ohn-

macht und, als er zum Bewußtsein zurückkehrte, sah er sich bereits von Gerichtsdienern umgeben. Er wurde in Haft genommen, obgleich es schien, als habe er den Verstand verloren.

Die gerichtliche Untersuchung begann und der große Saal, in welchem dieselbe abgehalten wurde, war von Menschen überfüllt, die theils das Mitleid, theils die Neugierde dort hin getrieben. Auch mein Großvater war dort, und dicht hinter ihm sah ich oberhalb meiner meine unglückliche Mutter. Sie hatte sich nicht zurückhalten lassen wollen, und nun erwartete sie marmorbildlich die Aussagen der Zeugen. Der Anwalt meines Vaters versuchte einmal während der Verhandlung, den Verdacht auf Heyward zu lenken, der mit dem einfältigsten Gesichte von der Welt erklärt hatte, während der ganzen Nacht nichts gehört zu haben. In der That hielt die öffentliche Meinung ihn einer solchen That eher für fähig, als Seth Marshball, und schon schien es, als ob auch die Ansicht der Richter sich zu Gunsten des Letzteren wenden wollte, als Richard Graham, mein Vater, als Zeuge vortrat. Er war allgemein als der beste Freund meines Vaters bekannt, und athemlos lauschte die ganze Versammlung seinen Worten. Er sagte aus, daß er in jener Nacht wegen Schlaflosigkeit gegen zwei Uhr sein Lager verlassen habe und ans Fenster getreten sei. Von dort aus besah er einen vollen Ausblick auf die Bank. Trotz des schwachen Mondlichtes konnte er die Gegenstände auf der Straße mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen. Da sah er, wie ein Mann an der Bank heraustrat, die Thüre verschloß, den Schlüssel in seine Tasche steckte und eilig die Straße hinabließ. Mein Vater trug damals Rock und Mütze von hellgrauer Farbe, und da dieser Mann ebenso gekleidet war, so glaubte Mr. Graham, es sei mein Vater und rief ihn beim Namen. Aber der Mann blieb nicht stehen.

Dann erinnerte Mr. Graham sich, daß sein Freund am verfloffenen Tage eine Flasche Medicin, die für meine Mutter bestimmt war, im Comptoir habe stehen lassen, und er vermuthete deshalb, meine Mutter sei plötzlich kranker geworden und mein Vater habe die Medicin abgeholt. Er ging wieder zu Bett und dachte erst wieder an das Vortommniß, als der Raub entdeckt worden war.

„Glauben Sie, daß der Mann, den Sie die Bank verlassen sahen, der Gefangene gewesen ist?“ fragte der Richter, nachdem der Zeuge geendet. Für einen Augenblick ägerte Mr. Graham. Das todtblasse, verfeinerte Antlitz seines theuersten Freundes war ihm zugewandt, — die stehenden Augen seines jungen Weibes hingen in tödlicher Angst an seinen Lippen. Wie konnte er da mit „Ja“ antworten? Aber er that es, Jessie, — endlich that er es denn doch. „Ich glaube es!“ antwortete er dem Richter, und das gleiche

Gesicht meines Vaters zeigte eine solche Todesangst, daß selbst mein Vater weinen mußte, während das arme, trostlose, junge Weib von schweren Krämpfen geschüttelt wurde.“

„O, Walter, Walter!“ rief Jessie, „erzähle nicht weiter, — kein Wort mehr! Ich sehe zu deutlich die Verurtheilung in ihrem Glende vor mir. Und mein Vater sagte gegen sie aus! Wie konnte er das thun?“

War oft hatte Walter sich dieselbe Frage vorgelegt, und jedes Mal war er dann von Entrüstung übermannt worden. Aber jetzt, als auch Jessie die Gerechtigkeit jener Handlungsweise in Zweifel zog, antwortete er:

„Ich denke, er hat recht gethan, — ja ganz recht. Mr. Graham glaubte das, was er aussagte, und als er von der Schranke zurücktrat, legte er seine Arme um den Hals meines Vaters und sagte:

„Gott möge mir verzeihen, Seth, ich konnte nicht anders.“ „Gewiß konnte er anders,“ warf Jessie ein. „Mußte er denn Alles sagen, was er wußte?“

Walter ließ die Frage unbeantwortet und fuhr in seiner Erzählung fort:

„Jetzt kam die Entscheidung. Mein Vater stellte alle gegen ihn gerichteten Beschuldigungen mit den heiligsten Versicherungen in Abrede, er versicherte seine Unschuld, aber es fehlten ihm die Beweise. Hingegen lagen so viel Beweisgründe gegen ihn vor, daß seine Sache dem Schwurgerichte übergeben werden mußte. Da die nächste Session erst in drei Wochen begann, so mußte der Angeklagte bis dahin im Gefängnisse verbleiben, wenn nicht ein Bürgen die Summe von tausend Dollars als Sicherheit für ihn hinterlassen wollte. So lautete der Spruch des Untersuchungsrichters. Einen Augenblick preßte mein Vater die Hände fest an seine Brust, dann aber rannen die Thränen über seine Wangen, als durch die ängstliche Stille des weiten Saales eine zitternde Stimme kläglich rief:

„Rettet meinen Mann! O, rettet meinen armen Mann!“

„Im nächsten Augenblicke lag meine Mutter zu den Füßen ihres Gatten, ein unglückliches, elendes Weib. Er beugte sich über sie und seine Thränen flossen mit den ihrigen zusammen. Jedermann weinte, und als die Frage wiederholt wurde: „Wer will sich für den Gefangenen verbürgen?“, da antwortete mein Vater laut:

„Ich will es!“

„O, wie freue ich mich darüber!“ athmete Jessie auf, während Walter fortfuhr:

„Da Mr. Graham Sicherheit gestellt hatte, so entließ man meinen Vater nach Hause. Aber seine Kraft war von ihm gewichen. Er vermochte weder zu denken, noch zu reden, noch zu handeln. Immerfort saß er bei meiner Mutter und

Finanzminister v. Riedel betonte die Solidarität des Gesamtministeriums mit Zug in dieser Frage und hob mit großer Wärme die wohlwollende Stellung Baierns zur katholischen Kirche hervor. Namens 74 Liberalen gab v. Schaus eine Erklärung ab, wonach der Antrag ohne Verfassungsänderung unmöglich, deshalb auch selbst nach Zustimmung der Reichsräte und sogar der Krone rechtswirksam sei.

Frankreich.

X Paris, 5. Nov. Die Trappistengemeinde vom Kloster Mont-des-Cattos bei Godewaersvelde an der belgischen Grenze ist außer Landes gewiesen worden. Dies ist der neueste Akt despotischer Willkür und religiöser Unduldsamkeit, dessen die kirchenfeindliche, freimaurerische Regierung sich schuldig gemacht hat. Folgendes ist der Wortlaut des Decretes, welches über die Ausweisung verfügt: „Auf Grundlage der Verordnungen vom 3. Messidor XII und vom 29. März 1880 wird verfügt: In Erwägung der durch gerichtliche Untersuchung festgestellten Thatsache, daß das Trappistenkloster auf dem Mont-des-Cattos bedeutende Geldsummen direct oder indirect empfangen hat; daß unter den 65 Personen, welche das Kloster bewohnen, sich nur 30 Franzosen, dagegen 23 Belgier, 10 Holländer und 2 Deutsche befinden; in Anbetracht, daß das Vorhandensein von Ordensleuten, welche zum größten Theil unserm Vaterlande, unseren Gesetzen, unseren nationalen Empfindungen fremd gegenüberstehen, zu groben Mißbräuchen inmitten des französischen Clerus Veranlassung geben kann, dessen Thätigkeit in hinreichendem Maße zur Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der Bevölkerung genügt: — wird die nicht autorisierte Niederlassung der Trappisten auf dem Mont-des-Cattos unverzüglich aufgehoben. Die ausländischen Mitglieder der Gemeinschaft müssen innerhalb 24 Stunden den französischen Boden verlassen haben.“ — Das Trappistenkloster befindet sich auf der Grenzlinie, so zwar, daß ein Theil der zugehörigen Gebäulichkeiten bereits auf belgischem Territorium steht. Die Mönche arbeiteten, bebauten den Boden und gaben einer Menge von Arbeitern Beschäftigung. Ihre Mithätigkeit war sprichwörtlich geworden. Täglich standen in langer Reihe die Armen an der Klosterpforte, um Speise und Trank in Empfang zu nehmen. Von der Politik hielten sich die ehrwürdigen Mönche so fern, daß sie selbst von ihrem Wahlrechte niemals Gebrauch machten. Die Maßregelung der Regierung ist deshalb auch nicht sowohl gegen die Mönche gerichtet, sondern die Bevölkerung soll dadurch bestraft werden für ihr Verhalten bei den letzten Wahlen, für ihre Anhänglichkeit an die Lehren des Christenthums und an die Männer, welche die alte, klammische Frömmigkeit, wie sie noch in jener Gegend herrschte, zu pflegen und zu verteidigen wagten. Von Lille bis Dünkirchen ist die Bevölkerung in größter Aufregung über dieses unbegehrte Vorgehen der Regierung. Man sollte glauben, daß die französische Regierung durch die Erfahrung belehrt worden sei und aus dem Gesammtresultate der letzten Wahlen den deutlich ausgesprochenen Wunsch des Landes herausgelesen habe, eine religiöse Verfolgung endlich einzustellen, welche schon längst alle Katholiken aufs heftigste erbittert. Aber nichts von alledem! — Bei der Execution jener berüchtigten Decrete, für welche Jules Ferry jetzt an den Ufern des Mittelmeeres büßen muß, verschonten die Handlanger der Regierung den Mont-des-Cattos, jene Zufluchtsstätte des Friedens, der Arbeit und des Gebetes. Und heute sind wir zu der schlimmsten Epoche des Jacobinismus zurückgekommen! Aber die gedachte Strafe für solche Frevelthat wird nicht ausbleiben, und wehe denen, welche die rächende Hand des Schicksals einst empfinden müssen.

England.

London, 6. Novbr. Eine Abordnung der Eigentümer der Lichterschiffe, welche gestern eine Besprechung mit dem Lordmavor, dem Cardinal Manning und dem Deputirten Burton hatte, bezeichnete die Forderungen der Lichterschiffarbeiter als unbillig. Die weiteren Besprechungen wurden sodann auf heute vertagt. Die Zahl der Lichterschiffarbeiter theilnehmen sollen. Die Zahl der Ausländer beträgt 5000 bis 6000.

— Das englische Kriegsschiff „Royalist“ bombardirte mehrere Dörfer auf den Salomon-Inseln, wo unlängst von Eingeborenen der Engländer Nelson ermordet und mit drei eingeborenen Knaben verzehrt worden war. Die Bewohner der Dörfer flüchteten in's Gebirge.

— Das Reuter'sche Bureau verbreitet folgende Nachricht, für welche eine weitere Bestätigung nicht vorliegt. „Bangbar, 5. Nov. Gerüchtheile verlauten, daß Dr. Peters und sein ganzes Gefolge mit Ausnahme eines Europäers und eines Somalis von den Rasais oder Somalis niedergemetzelt worden sei. Die beiden Ueberlebenden, welche verwundet seien, sollen sich in Ngao befinden.“

London, 5. Nov. Das Londoner Emin-Comité erhielt über Bangbar folgende Depesche Stanleys:

„Hielte ihre Hand in der feinen; nur von Zeit zu Zeit unterbrach er das Schweigen mit den traurigen Worten: „Was wird mein Vieh thun, wenn ich im Buchthause bin?“

Ein anderes Schicksal gab es für ihn in der That nicht, und er erwartete in fieberhafter Spannung den Ausgang des Trauerpiels. Sein Vater besuchte ihn oft, — um ihn zu überwachen, wie die Leute sagten; aber wenn er wirklich aus diesem Grunde kam, so war er doch nicht wachsam genug. An einem dunkeln, stürmischen Abend, es war der letzte vor dem Gerichtstage — als der Wind um unser altes Haus raste und tobte, zog mein Vater seinen Lieblingsstuhl, denselben, den seit der Zeit Niemand mehr zu gebrauchen wagte, außer Dir, an die Seite meiner Mutter. Er legte seine Arme um ihren Hals und sagte: „Ellen, hältst Du mich für schuldig?“

„Nein, auch nicht einen Augenblick!“ betheuerte sie und er fuhr fort:

„Der Himmel segne Dich für dieses Wort, Geliebte. Behre unser Kind, ebenso zu denken, und gib ihm den Segen seines Vaters.“

(Fortsetzung folgt.)

Ich erreichte den Albert-Nyanza-See, nach Absendung meines letzten Briefes aus Banalga am Aruwimi, zum dritten Mal in 140 Tagen. Ich hatte diesen dritten Marsch zum Albert-Nyanza-See angetreten, weil ich am Aruwimi erfuhr, daß Emin und Jephson seit dem 18. August 1888 Gefangene seien. Die Truppen Emin hatten sich empört und allen Gehorsam verweigert. Bald darauf rückten die Mahdisten in großer Stärke heran. Nach der ersten Schlacht ergaben sich, von Panik ergriffen, die Besatzungen vieler Stationen Emin. Die Eingeborenen schlossen sich der vorrückenden Dervisch-Armee an und halfen die Aequatorialprovinz verwüsten. Viele Flüchtlinge wurden erschlagen, viel Munition ging verloren. Die Dervische erlitten jedoch eine Niederlage bei Duflee (nördlich von Babelai am Nil) und sandten einen Dampfer nach Khartum, um Verstärkungen zu holen. Am Albert-Nyanza-See, wo ich am 18. Januar ankam, fand ich Botschaften vor, die meiner Hartnackigkeit einen Brief brachten, in welchem die gefährdete Lage der Ueberlebenden geschildert und die dringliche Nothwendigkeit meiner Ankunft vor Ende December betont wurde, da es sonst zu spät wäre. Ich wartete vom 14. Februar bis zum 8. Mai auf die Flüchtlinge und trat dann den Heimweg vom Albert-Nyanza-See an. Die von mir eingeschlagene Route ist folgende: nach Durchschneidung des Semliki-Flusses durch Awamba, Ufugara, Toro, über Antori und Karagwe nach dem Süden des Victoria-Nyanza, von wo das Telegramm datirt ist. Seit unserem Abmarsch aus dem Reiche Kababaregas stießen wir mit keinen feindlichen Eingeborenen mehr zusammen und zogen um den Fuß des schneebedeckten Ruwenzori-Gebirgs von drei Seiten herum, den „südlichen Nyanza“ oder den „Nyanza von Ufugara“ entlang, den ich „Albert-Edward-Nyanza“ benannte und der 900 Fuß höher liegt, als der Albert-Nyanza. Der Abfluß desselben ist der Semliki-Fluß, der über 50 Ströme des Ruwenzori-Gebirgs aufnimmt und sich endlich in den Albert-Nyanza ergießt. Der Albert-Edward-Nyanza ist daher die Quelle des südwestlichen Victoria-Nyanza und mithin die Quelle des südlichen weißen Nils.“

Nach einer telegraphischen Meldung des „Journal des Debats“ aus London ist ein Bote Stanleys nach einer einmonatlichen Reise am 1. d. M. in Bangbar angekommen, um Hilfe nachzusuchen. Sechs Engländer, zwei Italiener und 800 Eingeborene sollen sich bei Stanley befinden und ungeduldig auf Lebensmittel warten.

London, 5. Nov. Der Prinz von Wales begab sich gestern in Gesellschaft des Rhebius nach den Pyramiden, speiste Abends privatim bei ihm und reist heute früh nach Alexandria ab, von wo er noch heute Nachmittag den Dampfer nach Athen besteigen wird. Die „Times“ bemerkt heute, daß er nirgendwo im britischen Reich begeisteter hätte empfangen werden können als in Aegypten; England habe dort sein Blut vergossen, sein Geld verausgabt, die Finanzen geordnet und Sicherheit im Innern und nach außen geschaffen. Der Schluß ist leicht zu ziehen: Aegypten für die Engländer.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Nov. Heute wurde eine Anzahl größerer Schulbusen und junger Fabrikarbeiter ermittelt, welche vor einigen Tagen in einen Garten an der Kölnerstraße eingebrungen waren und dort eine Menge Risikeln entwendeten.

In der Nähe des Marktes verübte gestern Abend ein Ketzer, der sich behufs Beförderung nach seinem Truppen-theile hier gestellt hatte, großen Kram; da er den Warnungen der Polizei trotzte, wurde er in's Arresthaus abgeführt.

Neuß, 7. Novbr. Der Schiffsahrtverkehr im Ertkanale ist erfreulicher Weise stark. Gegenwärtig liegen über 20 Rheinschiffe mit Eisen, Petroleum, Getreide u. c. im Ertkanale zur Entladung, welche sich bei dem günstigen Wasserstande gut bewerkstelligen läßt. Gestern traf wieder ein direkt von London kommendes Rheinschiff mit einer Ladung von 675 Tons englischen Cementes für die Firma Wilsch, Werhahn hier ein. Dasselbe war am 19. October von London abgefahren, hatte also die Fahrt von London bis hierher in 17 Tagen gemacht. Capitän und Besatzung sind englischer Nationalität. — Die Uniaarbeiten an dem Ertkanal schreiten rüstig vorwärts. Der zur besseren Abfahrt der Fuhrwerke neugebaute Weg hinter der Ertbrücke ist schon vollständig fertig gestellt. Der untere Weg zwischen der Landungsstelle des Neuger Dampfschiffens und der Ertbrücke befindet sich bei Regenwetter in einem für die dort verkehrenden Fuhrwerke sehr unangenehmen Zustand. Die Räderpfuren der Lastwagen sind dann oft einen halben Fuß tief. Nur durch eine Pflasterung des Weges, die von den Interessenten schon lange als dringend notwendig gewünscht wird, könnte dem Uebelstande abgeholfen werden.

Neuß, 7. November. Der 17 Jahre alte Sohn des Schweinehändlers K. hier selbst war vor mehreren Wochen im Auftrage seines Vaters nach Hannover auf den Handel gereist. Die erhaltenen Aufträge wurden ausgeführt, doch blieb plötzlich von dem jungen Manne jede Nachricht aus. Alle Bemühungen des bekümmerten Vaters nach dem Verbleib seines nun 14 Tage ohne jede Spur verschwundenen Sohnes waren vergeblich. Man befürchtet schon, daß der junge Mann, der im Besitze mehrerer Tausend Mark war, das Opfer eines Unglücks geworden ist.

Neuß, 7. Nov. Gestern und vorgestern Morgen fand hier selbst die Einstellung der Rekruten des Kreises statt. Die jungen Leute, deren eine sehr große Anzahl war, wurden von Unteroffizieren nach ihren Garnisonen geleitet.

Wormen, 5. Nov. Um ein „dringendes Bedürfnis“ zu befriedigen, wurde am Sonntag in Welsch ein „Preisrauchen“ veranstaltet, an welchem nach einem umständlichen Bericht im „Krahl.“ zwölf Vereine aus den verschiedensten Städten sich beteiligten. Die Wormer erwiesen sich im Rauchen allen andern überlegen. Ist es schon Unfuss, so hat es doch Methode.

Wien, 6. Nov. Heute Nachmittag stürzte zu einer Zeit, wo Jäger nicht gingen, in dem Einschnitte bei Niederbreitfeld — Strede Bepfand-Gießen — ein größerer Felsblock

auf die Bahn, welcher beide Geleise verschüttete. Das eine derselben war nach einigen Stunden wieder fahrbar und auch das andere Geleise wird voraussichtlich bis morgen früh wieder betriebsfähig hergestellt sein. Nur bei einem Personenzuge in jeder Richtung fand ein Umsteigen der Fahrgäste auf freier Bahn statt.

Nachen, 5. Nov. Heute Nachmittag brach in der auf der Königsstraße belegenen Maschinenfabrik von G. Uhle Feuer aus, das, mit rasender Geschwindigkeit um sich greifend, die beiden obern Stockwerke zerstörte. Der umsichtigen Thätigkeit der mit sämmtlichen Abtheilungen ausrückenden Feuerwehr gelang es, ein Weitergreifen des Brandes zu verhindern und insbesondere die sehr gefährdeten Nachbargebäude zu erhalten. Eine größere Anzahl Modelle fiel dem Feuer zum Opfer.

Trier, 6. Nov. Bei der heutigen Erziehung der Stadtverordneten der dritten Abtheilung siegte das Centrum mit 100 Stimmen Mehrheit.

Weslbeyern, 3. Nov. Eine belagertenwerthe That ereignete sich gestern Morgen auf dem Brink. Ein verkommener Mensch war aus der Besserungsanstalt zu Penninghausen entlassen und drang mit einem offenen Messer in der Hand durch den Stall in das Haus auf seine Frau ein. Der Vater eilte seiner Tochter zu Hülfe und verletzte den Eindringling so schwer, daß derselbe nach einigen Stunden verschied. Der unglückliche alte Mann meldete, dem W. M. zufolge, das traurige Ereignis alsbald der Polizei-Behörde in Telgte.

Gerichtliches.

§ Neuß, 6. Nov. (Schöffengericht.) In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgeschäftsraths Kuchhoff als Richter, die Herren Wilhelm im Dahmen, Adeler zu Lütten-gehn, und Hubert Even, Adeler zu Broichersseite, als Schöffen, Herr Kibder, Bürgermeister a. D., als Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Justizamwärtter Saffig als Gerichtsschreiber fungierten, kamen die nachfolgenden Sachen zur Verhandlung: 1. wurden 3 Bettler, wegen Bettlei zu 4 resp. 6 Wochen Haft verurtheilt. — 2. wurden Ehefrau Johann K. und Witwe Franz K., wegen Kartoffeldiebstahls jedes zu 2 Tagen Haft verurtheilt. — 3. 4 Tage Haft erhielt der Tagelöhner Wilhelm B. zu Neuß, wegen Verübung groben Unfugs. — 4. wurde Ehefrau Peter Sch. und Ehefrau Wilhelm K. beide zu Neuß, wegen Kartoffeldiebstahls ad 1 zu 3 Tagen und ad 2 zu 2 Tagen Haft verurtheilt. — 5. Peter Hubert K. zu Neuß erhielt wegen Bettlei 14 Tage Haft. — 6. wurde Christian G., Tagelöhner zu Neuß, wegen groben Unfugs zu 2 Tagen Haft verurtheilt. — 7. wurde Wilhelm W., Tagelöhner zu Dierckhoff, wegen Verübung zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Außerdem wurde dem Verurtheilten das Recht zuerkannt, den Tenor des Urtheils auf Kosten des Beklagten durch die Neusser- und die Neuß-Grevenbroicher Zeitung bekannt zu machen. — 8. wurde Carl Gustav E., Tagelöhner zu Neuß, wegen Hausfriedensbruchs zu 2 Tagen Gefängnis und wegen groben Unfugs zu 8 Tagen Haft verurtheilt. — 9. wurde der Knabe Konrad G. zu Düsseldorf wegen Diebstahls u. Diebstahlsversuchs zu 2 Tagen Gefängnis verurtheilt. — 10. der Maurergeselle Lorenz K. zu Elvetum erhielt wegen Verübung des Polizeibüchlers Schulmacher zu Neuß 15 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Gefängnis. — 11. Eine Sache wurde auf den 4. Decbr. cr. vertagt. — 12. In drei Sachen erfolgte Freisprechung.

Neuß, 7. Nov. Ein interessanter Proceß kam gestern Morgen am hiesigen Amtsgericht zur Verhandlung. Ein hiesiger Metzgermeister hatte bis zum 1. October für seinen Stand auf dem Wochenmarkte jedesmal 40 Pf. bezahlt. Als der Markt mit dem 1. October an die Stadt überging, wurden die einzelnen Stände genau gemessen. Der Stand des betreffenden Metzgers wurde auf 1 1/2 Quadratmeter ausgemessen und demgemäß, da pro Quadratmeter 20 Pf. bezahlt werden, 30 Pf. Standgeld erhoben. Wegen des zuviel bezahlten Standgeldes wurde nun der Metzger gegen die früheren Marktpächter, welche die Stände nach dem Augenmaß abgemessen hatten, klagbar und zwar für die Summe von 120 Mark, die er seit dem Jahre 1883 an Standgeld zuviel bezahlt habe. Bei der Verhandlung machten die Beklagten, welche die Abmahlung im Uebrigen anerkannten, stets sehr coulant vorgekommen haben, demgegenüber geltend, daß neben dem 1 1/2 Quadratmeter Raum bedeckenden Fische der Metzger auch noch für seine Person und den Fleischstod 1/2 Quadratmeter Platz eingenommen habe, so daß die Rechnung doch stimme. Das Gericht beschloß, sich durch eine Ortsbesichtigung von der Sachlage zu überzeugen und vertagte die Sache auf den 26. November. Bei der genauen Ausmessung der Marktstände durch die Stadt. Beamten ergab sich die Thatsache, daß zahlreiche Verkäufer früher zu wenig bezahlt haben, da die Pächter, wie bemerkt, in coulanter Weise nach dem Augenmaß die Stände abmaßten.

W. Düsseldorf, 5. Nov. (Schwurgericht.) Gegenstand der heutigen Verhandlung war vorsätzliche Brandstiftung und Diebstahl. Dieser Verbrechen waren angeklagt der Milchhändler Peter Joebles und Knecht Johann Laumen aus Vordum bei Grevel. Der erste Angeklagte ist wiederholt wegen Mißthätigkeit verurtheilt und hatte im Sommer Schulden im Betrage von 302 Mark. Er wurde wiederholt gemahnt und sann auf ein Mittel, an Geld zu kommen. Am Nachmittage des 5. August arbeitete er mit dem Knecht Laumen in dem Garten seines Stiefvaters Mathias Goenen. Dieser hatte in dem Hause des Schmiß zu Vordum Wohnung gemiethet und auf einem Speicherrzimmer verwahrte Joebles das Heu für sein Pferd. Nach Angabe des Laumen sagte Joebles im Garten, er wolle seinem Stiefvater aus einer auf dem Speicher stehenden Kiste 200 Mark stehlen, was er auch ausführte. Mit dem Gelde wollte Joebles seine Schulden bezahlen. Nach dem Gelde wollte Joebles seine Schulden bezahlen. Nach dem Diebstahl versuchte Joebles, den Laumen anzuklaffen, das Haus in Brand zu setzen, damit die Kiste verbrenne und der Diebstahl nicht bemerkt werde. Laumen weigerte sich, mußte dann dem Joebles einen Schoppen Branntwein holen, den dieser in einem Zuge austrank. Dann ging er zum Speicher des Hauses und der nachfolgend

Laumen in
lagernde
big nieder
die be
machten,
bestohene
brachte Jo
er bereits
tress des
brochen un
gegeben.
Diebstahls
Brandstiftu
Diebstahls.
der Brand
Häufelstun
Staatsanwa
von 5 Jahr
ren Zuchth
wurden di

— 6.
lichem Aus
und damit
Septbr. hi
hausfalle
Bürschen
bringen.
Aeußerung
gen mehr
alte Schl
Theater-G
den sich a
telegraph
mann mit
nicht tadel
gisch-Mär
ber fanden
ein, die an
lästigten
nichtsruhig
wurde beh
senziemer,
überzeugen

Um je
Begleitern
halle und
schuppte i
auf dem G
nichts, sie
Weiß ent
den Strei
ziemer wie
Weiß den
gab, wurd
diesen An
um sich
Kettler in
ten Stich
Unterleib.
ließ nach
er sich auf
Abendstun
erklärten
ihn frei.

— 6.
des Kultur
Wochen H
klagt, in d
zeiger“ de
Andere
den Döjle
dem Vieh
auslast de
Staatsan
kritiker d
aufgeworf
markt bes
des Beleid
war vom
beantragt.

— 6.
einer bes
vor der
trag gebre
den Tran
21 Mark
und richt
mittelteil
einen Wö
sei, nicht
den Offic
wir nicht
die uns r
schenen v
des Reßb
Passus in
Staatsan
schäftsma
lehnte die
gericht in
hob den
leitung de
es zwisch
Auseinan
einen Unt
Ehre, un
wisse St
hätten eb
wenn ihn
fie. Der
nicht um

9 t.) Gegenstand
Landstiftung und
ragt der Risch-
Baumen aus
wiederholt we-
Sommer Schul-
wiederholt ge-
kommen. Am
ein knecht Van-
tathias Coenen.
odum Wohnung
wahrte Joebtes
s Baumen sagte
vater aus einer
stehlen, was er
ste seine Schul-
te Joebtes, den
setzen, damit die
bemerkt werde.
es einen Schop-
Buge austrant.
der nachfolgend

— Ein Beleidigungsproceß, bei welchem die Frage einer besonderen „Officiers-Ehre“ eine Rolle spielte, wurde vor der Strafkammer zu Glogau am 1. d. M. zum Austrag gebracht. Eine Geschäftsfirma hatte für einen Officier den Transport von Möbeln übernommen und stellte hierfür 21 Mark in Rechnung. Der Officier fand dieselbe zu hoch und richtete an die Firma ein Schreiben, in welchem er mittheilte, daß nach seiner Meinung der ortsübliche Satz für einen Möbeltransport 15 Mark betrage, und daß er gewonnen sei, nicht mehr zu bezahlen. Die Firma sandte hierauf an den Officier ein Antwortschreiben mit dem Passus: „Da wir nicht Lust haben, uns mit Ihnen an Gerichtsstelle über die uns rechtmäßig zustehende Forderung auszulauern, so schenken wir Ihnen die 6 Mark und bitten um Einsetzung des Restbetrages.“ Der Officier fühlte sich wegen dieses Passus in seiner Ehre getränkt und übergab den Brief der Staatsanwaltschaft, welche auf Antrag des Officiers den Geschäftsmann wegen Beleidigung anklagte. Das Landgericht lehnte die Einleitung des Verfahrens ab. Das Oberlandesgericht in Breslau, bei welchem Beschwerde eingelegt war, hob den Beschluß des Landgerichts auf und ordnete die Einleitung des Strafverfahrens an. In der Verhandlung kam es zwischen Staatsanwalt und Verteidiger zu interessanten Auseinandersetzungen. Der Staatsanwalt behauptete, daß es einen Unterschied gebe zwischen Standesehre und bürgerlicher Ehre, und daß man bezüglich der Ehre Rücksichten auf gewisse Stände zu nehmen habe; der Officier und der Beamte hätten eben andere Pflichten, als der gewöhnliche Mensch, und wenn ihnen Geschenke angeboten würden, so beleidige man sie. Der Verteidiger wies darauf hin, daß es sich hier nicht um den Ehrenkodex der Officiere, sondern um die rich-

Deffau, 3. Nov. Es wurde in einer Kieferschonung die Leiche eines Mannes aufgefunden, die durch die Verletzungen, welche sie aufweist, zweifellos ermordet ist. Nicht nur der tiefe Schnitt am Halse, sondern auch die graßlichen Verletzungen am Hinterkopfe lassen auf einen Mord schließen. Sofort nach erfolgter Meldung begab sich eine Abordnung nach dem Thorte, und nach Besichtigung der Leiche wurde ein Verbrechen konstatirt. Ueber die Person des Ermordeten fehlt zur Zeit ebenso wie über diejenige des Mörders jeder Anhalt, doch nimmt man an, daß der Erschlagene das Opfer

Newyork, 6. Nov. Die kanadische Regierung zahlt heute an den Jesuitenorden 80,000 Pfund Sterling Entschädigung für die im Jahre 1800 eingezogenen Ordensgüter aus.

